



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

---

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.12.2022 öffentlich	Entscheidung

---

Betreff

**Stadt Schongau; Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 14 "Zwischen Franz-Schubert- und Altenstadter Straße"; Abwägung und Satzungsbeschluss**

Anlagen:

**221117 BBP Nr 14 Teilaufhebung E Abwägung**  
**221117 BBP Nr. 14 Teilaufhebung Satzung Begründung S**

---

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau hat in der Sitzung am 18.01.2022 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplanes Nr. 14 „Zwischen Franz-Schubert- und Altenstadter Straße“ für eine Teilfläche aufzuheben. Das weitere Verfahren einschließlich Satzungsbeschluss wurde auf den Bau- und Umweltausschuss übertragen.

Beim Plangebiet handelt es sich um einen bebauten, innerstädtischen Bereich, der im Rahmen der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes weiterentwickelt werden soll. Durch die Bebauung der Grundstücke soll eine maßvolle und städtebaulich verträgliche Nachverdichtung unter Berücksichtigung grünordnerischer Gesichtspunkte erreicht werden.

Die Teilaufhebung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Entwurf für die Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Zwischen Franz-Schubert- und Altenstadter Straße“ aus Plan- und Textteil mit Begründung in der Sitzung vom 25.01.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 10.02.2022 bis 11.03.2022 durchgeführt.

In der Sitzung soll die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgen und der Satzungsbeschluss gefasst werden.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt nach Kenntnisnahme und Abwägung der zur öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 14 "zw. Franz-Schubert- und Altenstadterstraße", bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 06.12.2022, als Satzung.

Er beauftragt die Verwaltung, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen, damit die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 14 "zw. Franz-Schubert- und Altenstadterstraße" in Kraft treten kann.